

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

in Deutschland und Österreich-Ungarn bei der Geschäftsstelle bestellt vierteljährlich 2 Mark, jährlich 7.75 Mark voranzahlbar. Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 1.80 Mark vierteljährlich entgegen

Bezugspreis fürs Ausland jährlich 8.50 Mark voranzahlbar

Postscheck-Konto: 2581 Berlin
Bank-Konto: Disconto-Gesellschaft Depositen-Kasse Berlin, Lindenstraße Nr. 3

Kriegsaufschlag 20% auf alle Preise

Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 60 Pfg., für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 50 Pfg. Die ganze Seite (400 Zeilen zu je 60 Pfg.) wird mit 200 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint an jedem Donnerstag wechselweise in Voll- und Zwischennummern. Die einzelne Vollnummer kostet 35 Pfg., die Zwischennummer 15 Pfg. Probenummern auf Verlangen kostenfrei

Fernsprecher: Amt Moritzplatz 123 96 bis 123 99

Kriegsaufschlag 20% auf alle Preise

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes (E. V.)

Herausgegeben von Wilhelm Schultz, Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8

XLI. Jahrgang

Berlin, 15. November 1917

Nummer 32

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten



Zur Kriegslage. Die letzten beiden Wochen standen ganz unter dem Eindruck des Strafgerichts, das über unsere treulosen früheren Bundesgenossen, die Italiener, nun endlich hereingebrochen ist. In fünf Tagen hat die gesamte italienische Heeresmacht alles verloren, was sie in mehr als zweijährigen Kämpfen gegen einen weit kleineren Teil der österreichischen Armee unter Aufwendung von etwa 500 000 Mann an eigenen Verlusten und vieler Milliarden an Kriegskosten errungen hatte. Bis zur Stunde, da wir diese Zeilen schreiben, sind von den verbündeten Deutschen und Österreichern

eine Viertelmillion Italiener gefangen und 2300 Geschütze erbeutet worden. Die italienischen Minister beschwören nun ihr Volk und ihre Verbündeten, alles aufzubieten, um Italien zu ermöglichen, trotz dieser furchtbaren Niederlage „seine zivilisatorischen Aufgaben zu erfüllen“. Dazu hätte Italien im eigenen Lande schon seit hundert Jahren die beste Gelegenheit und Zeit genug gehabt. Nur wer die dortigen Zustände aus eigener Anschauung kennen gelernt hat: die Verdummung, Faulheit, Arbeitsscheu und Bettellust des niederen Volkes, namentlich im südlichen Teile des Königreiches, die abscheuliche rohe Neigung zur Tierquälerei, die Unreinlichkeit (man braucht nur an den Zustand der Aborte in den Bahnhöfen und selbst in den Eisenbahnwagen erster Klasse, oder an die Frömmigkeit markierenden bettelnden Frauen zu erinnern, die alle Augenblicke die gefalteten Hände lösen, um — sich den Kopf zu kratzen), der Mangel an Schulbildung bei den unteren Beamten, die mitunter bloß Gedrucktes, aber kein Geschriebenes lesen können, und diese Zustände mit denjenigen in Deutschland oder Deutsch-Österreich vergleicht, vermag die unglaubliche Anmaßung und Verdrehung ganz zu verstehen, die in solchen Phrasen liegt. Italiens Machthaber sind ihren früheren Verbündeten treulos in den Rücken gefallen, um einen — vermeintlich leicht auszuführenden — Raubzug zu unternehmen. Davon beißt keine Maus einen Faden ab; und wenn sie dafür jetzt die verdiente Strafe erleiden, so ist das bei allem menschlichen Mitgefühl für das italienische Volk nur eine gerechte Vergeltung. Unsern übrigen Feinden wird dieser gewaltige Erfolg der deutschen und österreichisch-ungarischen Waffen sicher zu denken geben. Wir selbst aber dürfen nach wie vor voller Vertrauen in die Zukunft blicken. —

Die Taschenuhren-Einfuhr aus der Schweiz ist nunmehr ernstlich in Frage gestellt. Wir haben längere Zeit zu der Frage Taschenuhren-einfuhr nicht mehr ausführlich Stellung genommen, weil Verhandlungen im Gange waren, die nach unserer Auffassung durch eine Berichterstattung nicht gefördert, sondern nur geschädigt werden konnten. Die Schwierigkeit der Materie ließ es angezeigt erscheinen, die be-

auftragten Vertreter unbeeinflusst von dem Widerstreit der Meinungen allein arbeiten zu lassen.

Da diese Verhandlungen jedoch bis heute zu keinem Ziele geführt haben und Aussichten auf eine Änderung der augenblicklichen Lage nicht bestehen, so erscheint es uns an der Zeit, eine Darstellung der Lage zu geben. Mit Rücksicht auf den Umfang dieser Erklärungen haben wir sie nicht im Rahmen des Bundesberichts veröffentlicht, sondern unser Verbandsorgan gebeten, sie in Form eines Leitartikels zu veröffentlichen. Unsere Mitglieder finden diesen Leitartikel auf Seite 316 der vorliegenden Nummer.

Übermäßiger Gewinn. Die Frage, was übermäßiger Gewinn ist, und was nicht, spielt jetzt ebenso wie die Frage, was zu den Gegenständen des täglichen Bedarfes gerechnet werden kann, und was nicht, in allen Kreisen eine große Rolle. Von vorn herein sei bemerkt, daß die Rechtsprechung auf diesem Gebiete äußerst verschieden ist und dem freien Ermessen des erkennenden Richters ein großer Spielraum bleibt. Die vorliegenden Reichsgerichts-Entscheidungen billigen den Verkäufern nur das Recht zu, den angemessenen und üblichen Friedensgewinn auf ihre Waren aufzuschlagen. Welcher Prozentsatz aber einen übermäßigen hohen Gewinn darstellt, sagt das Gesetz nicht; darüber entscheidet von Fall zu Fall der Richter.

Wir haben von jeher den Standpunkt vertreten, daß die Kollegenschaft zur Vermeidung von Schwierigkeiten mit den Gerichten von einer willkürlichen Erhöhung der Preise absehen soll, daß es dagegen angebracht ist, die früheren Auszeichnungen einmal nachzuprüfen, ob der seinerzeit aufgeschlagene Gewinn auch tatsächlich noch den heutigen Verhältnissen entspricht, und ob seinerzeit die Geschäftskosten richtig eingestellt wurden. Die Kollegen tun gut daran, die Selbstkosten ihrer Waren festzustellen. Zu den Selbstkosten gehören außer dem Anschaffungspreis der Waren alle Ausgaben für Miete, Gehälter, Löhne, Unterhaltung des Ladengeschäftes, Versicherungen, eigene Arbeitszeit, Packmaterialien, Risiko für Ausfälle und Bruch usw., die fürs ganze Jahr ermittelt werden müssen und dann mit einem entsprechenden Anteil auf den Einkaufspreis der Waren geschlagen werden. Außerdem darf auch ein Zuschlag für die Repassage bei Taschenuhren nicht vergessen werden. Erst auf diese Weise erhält man den richtigen „Selbstkostenpreis“, auf den nun ein angemessener Gewinnaufschlag gemacht wird. Kollegen, die bei Bemessung dieses Gewinnaufschlages die zulässige Grenze nicht überschreiten, können jeder Beschwerde eines Kunden und jeder gerichtlichen Nachprüfung mit Ruhe entgegensehen; sie haben weder ihre Kunden überteuert, noch sich selbst geschädigt, und die Frage, ob Uhren zu den Gegenständen des täglichen Bedarfes gehören oder nicht, kann, ohne daß es ihnen schadet, vom Richter bejaht oder verneint werden.

Mit Bundesgruß

Die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes
Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8.